

Entgeltordnung zur Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna,

Ortschaft Stadt Brehna

in der Fassung vom 30.09.2020



**Entgeltordnung zur Benutzungsordnung
für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna**

§ 1 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt ist für die Benutzung in der Benutzungsordnung genannten Fläche „Schützenplatz“ zu entrichten.

Alle anfallenden Bewirtschaftungskosten (Anschluss und Verbrauch Energie; Wasser/ Abwasser) trägt der Nutzer in voller Höhe.

§ 2 Höhe des Entgelts

(1) Gewerbliche Veranstaltungen:	pro Veranstaltungstag	50,00 €
(2) Ortsansässige Vereine:	pro Veranstaltungstag	kostenfrei
(3) Private Nutzung von Interessengruppen:	pro Veranstaltungstag	50,00 €
(4) Schulen, welche sich in der Trägerschaft der Stadt SDF-B befinden		kostenfrei
(5) Bei mehrtägigen Veranstaltungen gemäß den Ziffern 1-3 gelten folgende Konditionen:		
• 1. - 5. Tag		100 %
• 6. - 8. Tag		75 %
• ab dem 9. Tag		50 %

der jeweiligen Entgelthöhe.

§ 3 Zahlung

Das Nutzungsentgelt ist spätestens bis zum 14. Tag vor der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag genannte Konto der Stadt Sandersdorf-Brehna zu zahlen.

§ 4 Sicherheitsleistung

Es wird eine Kautionsleistung in Höhe von 300,00 Euro erhoben, die dem Nutzungsberechtigten nach Abnahme der Fläche zurückerstattet wird. Die Kautionsleistung ist bei Nutzungsunterzeichnung in bar oder bargeldlos zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 17.02.2021

GRABNER
Bürgermeister

